

Durch Runderlass vom 04.06.2003 hat das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen der Bezirksregierung Köln die Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept in der vorläufigen Haushaltswirtschaft übersandt. Die Bezirksregierung Köln hat diesen Runderlass einschließlich der Hinweise durch Rundverfügung vom 05.06.2003 an den Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde zur Beachtung und Anwendung weitergeleitet.

Der Runderlass des Innenministeriums und die Hinweise sind der Einladung zur Ratssitzung beigefügt. Eine Prioritätenlisten für die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Bergneustadt (Seite 5 der „Hinweise“) wurde der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 12.05.2003 vorgelegt und allen Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben (Rat 21.05.2003, TOP 4).